

Produkthaushalt **2024**



Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Fachbereich 39

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 39

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Budgetverantwortlich:

Holger Gutzeit

Verantwortliche Ausschüsse:

Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

Teilergebnisplan für das Budget	3
Teilfinanzplan für das Budget	4
01 Tiergesundheit	7
01.01 Tiergesundheit	9
02 Tierschutz und Tierheim	14
02.01 Tierschutz	16
02.02 Tierheim	20
03 Lebensmitteleüberwachung und Fleischhygiene	23
03.01 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	25
03.02 Fleischhygiene	30
99 Budget 39 – Isolierungssachverhalte	33
99.01 Budget 39 - COVID-19-Sachverhalte	35
99.02 Budget 39 – UA Schutzsuchende	37
Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	39

39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Anja Dirksen

Erläuterungen

Mit Neueinrichtung des Fachbereiches 39 sind die Aufgaben des Sachgebietes 53.7 auf diesen übergegangen. Der Fachbereich nimmt nunmehr die Aufgaben der Veterinärbehörde und der Lebensmittelüberwachung als gesetzliche Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Für das öffentliche Veterinärwesen sind der Schutz der Gesundheit von Tier und Mensch sowie des Allgemeinwohls übergeordnete und bestimmende Verpflichtungen.
Der Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung nimmt schwerpunktmäßig folgende Aufgaben wahr:

- Tiergesundheit | Tierkörperbeseitigung | Arzneimittellüberwachung | Futtermittelüberwachung
- Tierschutz
- Tierheim
- Lebensmittelüberwachung | Bedarfsgegenständeüberwachung | Kosmetiküberwachung | Überwachung von Tabakerzeugnissen
- Fleischhygiene
- Betreuung von Auszubildenden | Betreuung von extramuralen Studenten der Veterinärmedizin

Der Fachbereich stellt zusätzlich auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung den tierärztlichen Sachverstand für die Stadt Hamm zur Verfügung.

Mit dem Zuwachs an Aufgaben im Bereich des Veterinärwesens und der Fleischhygiene wurde ein deutlicher Personalaufwuchs erforderlich.
Dieser ist nahezu abgeschlossen. Obwohl der Fachkräftemangel seine Wirkung auch im tierärztlichen Bereich zeigt und viele Veterinärämter zurzeit eine Aufstockung des Personals planen, ist es dem Fachbereich gelungen, qualifiziertes Personal zu rekrutieren.

Aufgabenschwerpunkte für 2024 sind weiterhin:

- die Gewinnung, Einarbeitung und Qualifizierung von Mitarbeitenden
- der Tierschutz in den Schlachtbetrieben / bei der Anlieferung von Tieren an den Schlachtbetrieben
- die Umsetzung der integrierten risikoorientierten Überwachung der Landwirtschaft
- die Optimierung der Arbeitsabläufe z.B. durch Digitalisierung
- die Anpassung des Qualitätsmanagementsystems

Teilergebnisplan 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.130	22.070	23.620	21.860	19.190
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		730.300	755.000	755.000	755.000	755.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		30.000	22.000	22.000	22.000	22.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		888.000	872.500	872.500	872.500	872.500
007	Sonstige ordentliche Erträge		84.284	65.241	65.559	65.880	66.203
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge		1.747.714	1.736.811	1.738.679	1.737.240	1.734.893
011	Personalaufwendungen		-3.485.206	-3.926.668	-3.965.934	-4.005.595	-4.045.651
012	Versorgungsaufwendungen		-255.402	-257.908	-260.486	-263.091	-265.722
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.561.280	-1.615.270	-1.615.280	-1.615.680	-1.615.690
014	Bilanzielle Abschreibungen		-24.370	-26.590	-23.150	-15.270	-11.130
015	Transferaufwendungen		-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-332.000	-287.500	-285.500	-285.500	-285.500
017	Ordentliche Aufwendungen		-5.698.258	-6.153.936	-6.190.350	-6.225.136	-6.263.693
018	Ordentliches Ergebnis		-3.950.544	-4.417.125	-4.451.671	-4.487.896	-4.528.800
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-3.950.544	-4.417.125	-4.451.671	-4.487.896	-4.528.800
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV		-3.950.544	-4.417.125	-4.451.671	-4.487.896	-4.528.800
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-275.813	-307.902	-310.794	-313.716	-316.668
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)		-4.226.357	-4.725.027	-4.762.465	-4.801.612	-4.845.468

Teilfinanzplan - Teil A

39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)		-250.000	-200.000	-3.000.000 (-3.000.000)	-4.000.000 (-4.000.000)	
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-8.000				
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)		-258.000	-200.000	-3.000.000 (-3.000.000)	-4.000.000 (-4.000.000)	
31	Saldo aus Investitionstätigkeit		-258.000	-200.000	-3.000.000	-4.000.000	

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
39233101 Neubau Tierheim	0 -250.000	-200.000	-7.000.000	-3.000.000	-4.000.000 0	-450.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 -250.000	-200.000	-7.000.000	-3.000.000	-4.000.000 0	-450.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	0 -8.000	0	0	0	0 0	-8.000	-13.565
Erläuterungen							
Neubau Tierheim <u>Inv.-Nr. 39233101 Auszahlungen Ansatz: 200.000 €</u> Für den Neubau eines Tierheimes werden für das Jahr 2024 Kosten i. H. v. 200.000 € veranschlagt.							

Für 2024 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 39

Investive Maßnahmen		Betrag
<u>ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)</u>		200.000 €
39233101	Tierheim	200.000 €
<u>UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)</u>		0 €
Summe		200.000 €

39.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Tobias Kirschner

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

39.01.01	Tiergesundheit
----------	----------------

Erläuterungen

Hauptaufgabe des Produktes Tiergesundheit ist die frühzeitige Erkennung, Verhinderung der Verbreitung und gegebenenfalls die Tilgung von auf Menschen und/oder Tiere übertragbaren Krankheiten im Inland sowie die Abwehr der Einschleppung dieser Krankheiten aus dem Ausland.

Bekämpft werden die Tierseuchen, gegen die sich der einzelne Tierhalter nicht ausreichend schützen kann oder die ihn existentiell bedrohen. Somit steht die Gesunderhaltung der Tierbestände, die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und die Verhinderung einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit im Vordergrund.

Wesentliche Aufgabenschwerpunkte des Produktes sind außerdem der Tierschutz in Nutztierhaltungen und im Viehhandel, die Überwachung der Tierkörperbeseitigung, die Überwachung tierärztlicher Hausapotheken und des Arzneimittel- und Futtermiteileinsatzes bei Nutztieren.

Teilergebnisplan 39.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		50	60	90	70	20
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		180.000	195.000	195.000	195.000	195.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		96.500	91.000	91.000	91.000	91.000
007	Sonstige ordentliche Erträge		20.081	20.244	20.389	20.536	20.684
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge		296.631	306.304	306.479	306.606	306.704
011	Personalaufwendungen		-881.137	-991.039	-1.000.949	-1.010.959	-1.021.069
012	Versorgungsaufwendungen		-97.797	-117.993	-119.173	-120.365	-121.569
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-137.780	-125.770	-125.780	-125.880	-125.890
014	Bilanzielle Abschreibungen		-2.020	-2.140	-2.030	-1.570	-1.150
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-99.500	-87.000	-87.000	-87.000	-87.000
017	Ordentliche Aufwendungen		-1.218.234	-1.323.942	-1.334.932	-1.345.774	-1.356.678
018	Ordentliches Ergebnis		-921.603	-1.017.638	-1.028.453	-1.039.168	-1.049.974
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-921.603	-1.017.638	-1.028.453	-1.039.168	-1.049.974
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV		-921.603	-1.017.638	-1.028.453	-1.039.168	-1.049.974
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-76.454	-124.961	-126.163	-127.378	-128.605
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)		-998.057	-1.142.599	-1.154.616	-1.166.546	-1.178.579

39.01.01 Tiergesundheit	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Tiergesundheit
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
VERORDNUNG (EU) NR. 2017/625, VERORDNUNG (EU) NR. 2016/429, VERORDNUNG (EG) NR. 1099/2009, VERORDNUNG (EG) NR.1/2005, VERORDNUNG (EG) NR. 2019/6, VERORDNUNG (EG) NR. 183/2005, VERORDNUNG (EU) NR. 2019/6, VERORDNUNG (EG) NR. 1069/2009, VERORDNUNG (EU) NR. 142/2011, incl. dazugehöriger Delegierter Verordnungen und Durchführungsverordnungen der EU, Tiergesundheitsgesetz, Tierschutzgesetz, Tierarzneimittelgesetz, Futtermittelgesetz, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, sowie die jeweiligen nationalen Verordnungen	
Beschreibung	
Überwachung von Haltungen landwirtschaftlicher Nutztiere, Überwachung des Viehverkehrs incl. Tiertransporte, Überwachung des Tierarzneimittelverkehrs, Überwachung des Einsatzes von Futtermitteln Konditionalitätskontrollen (früher Cross Compliance Kontrollen) im Auftrag der EU Zulassungen und Registrierung von Betrieben (Viehhandelsbetriebe, Besamungsstationen, Herstellen von Futtermitteln tierischen Ursprungs, etc.)	
Allgemeine Ziele	
Prävention und Bekämpfung übertragbarer Tierseuchen. Schutz vor Zoonosen. Verbesserung des Tierschutzes bei landwirtschaftlichen Nutztieren. Erhöhung und Erhalt der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit durch Überwachung des ordnungsgemäßen Umgangs mit Tierarznei- und Futtermitteln	
Zielgruppen	
Bürger, Tierhalter, Verbraucher, Verbände, Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierarzneimittelhandel, Studierende der Veterinärmedizin, Veterinärreferendare	
Erläuterungen	
Zu den Aufgaben des Produktes gehören neben der Tierseuchenbekämpfung, der Tierkörperbeseitigung, der Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung auch der Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben und bei Tiertransporten.	
Regelmäßige Überprüfungen landwirtschaftlicher Betriebe, des internationalen und nationalen Tierverskehrs, des Viehhandels und der Märkte, Auktionen und Ausstellungen sichern die Einhaltung seuchenhygienischer Standards. Im Falle des Ausbruchs von Tierseuchen ist schnellstmögliches Handeln erforderlich. Daher ist ein gut funktionierendes Krisenmanagement unerlässlich. Dieses umfasst die Erstellung von Krisenplänen, ihre Abstimmung mit den beteiligten Behörden, Organisationen und Wirtschaftskreisen. Die aufgestellten Standards müssen laufend aktualisiert und regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft werden.	
Auch im Jahr 2024 bleibt die Afrikanische Schweinepest (ASP) ein Schwerpunktthema. Durch die vermehrten Ausbrüche in ganz Deutschland ist deutlich geworden, dass die ASP nicht nur räumlich beschränkt auftritt und jederzeit auch die hiesige Region betreffen kann.	
Die Geflügelpest (HPAI) droht von einer saisonalen Erscheinung zu einer ganzjährigen Bedrohung zu werden, unabhängig vom Wildvogelzug.	
Seit dem 21. April 2021 gilt auf europäischer Ebene im Bereich der Tiergesundheit und der Tierseuchenbekämpfung die neue EU-Verordnung 2016/429 mit entsprechenden delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen. Mit dem Tiergesundheitsrechtsakt / Animal Health Law = AHL, wurde ein einheitlicher EU-Rechtsrahmen geschaffen. Er regelt für Landtiere, Wassertiere und sonstige Tiere die Vorbeugung gelisteter und neu auftretender Tierseuchen sowie deren Bekämpfung. Der AHL erfordert eine Überprüfung aller Verwaltungsakte und stellt einen immensen Verwaltungsaufwand dar.	
Aufgrund der Verordnung der EU 2017/625 (Kontrollverordnung) sind die Kreisordnungsbehörden seit dem 01.01.2021 dazu verpflichtet, Risikobeurteilungen landwirtschaftlicher Betriebe in den Bereichen Tierschutz, Tiergesundheit, Tierische Nebenprodukte und Tierarzneimittel vorzunehmen. Das IRL-Konzept (Integrierte Risikobeurteilung landwirtschaftlicher Betriebe) sieht erstmalig Kontrollintervalle sowie anlassbezogene Kontrollen vor. Die zukünftigen risikoorientierten Kontrollen stellen Anforderungen an die Kontrolltiefe und die Dokumentation.	
Ein Arbeitsschwerpunkt für 2024 wird auch weiterhin die Sanierung der Rinderbestände hinsichtlich der Bovinen Virus-Diarrhöe (BVD)- und der Bovinen Herpes Virus Typ 1 (BHV1)-Infektion sein. Auch hier werden die Folgen der neuen Rechtslage, des AHL sichtbar. Es gelten für die Untersuchungen und für das Verbringen der Tiere neue Schemata aufgrund der EU-Richtlinie. Auch hier gilt es, die Tierhalter zu informieren und durch risikoorientierte Überprüfungen die Einhaltung der neuen Rechtslage zu gewährleisten.	
Ein weiterer Schwerpunkt der Tierseuchenbekämpfung ist die Verhinderung von Zoonosen, Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können. Hierzu zählen neben Psittakose und Salmonellose u.a. auch Q-Fieber und Tollwut.	
Verendete Tiere müssen schnell und unschädlich beseitigt werden, da sie die Gesundheit der Tiere und des Menschen	

39.01.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

gefährden. Grundsätzlich unterliegt die Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Erzeugnissen einschl. der Speiseabfälle der lückenlosen Überwachung. Hierzu gehört auch weiterhin die Überwachung der Verbrennung von Tiermehlen aus dem Inland und aus Mitgliedsstaaten. In der Tierkörperbeseitigungsanlage der Fa. SecAnim in Lünen werden neben der TSE-Probenentnahme auch amtliche Sektionen durchgeführt.

Seit Anfang des Jahres 2020 nimmt der illegale Welpenhandel stetig zu. Die Kontrolle / Überprüfung der Tiere mit anschließender Sicherstellung durch einen amtlichen Tierarzt, sowie die Erstellung von Verfügungen zur Sicherstellung und Duldung, von Leistungsbescheiden und die Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren erfordern einen hohen Arbeitseinsatz der Veterinärbehörde.

Immer mehr in den Blick der Öffentlichkeit gerät die Überwachung von Warenströmen und deren ordnungsgemäße Verwendung und Entsorgung. In den letzten Jahren ist die Anzahl der überwachungspflichtigen Stoffe enorm gestiegen. Skandale um Fette und Öle, die in Futtermitteln und damit in der Nahrungskette angekommen sind, tragen ihr Übriges dazu bei.

Die Arzneimittel- und Futtermittelskandale der letzten Jahre belegen, dass die Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf den korrekten Einsatz von Futtermitteln und Arzneimitteln ein wesentlicher Baustein ist wenn es darum geht, das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit der Lebensmittel zu stärken. Die Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung umfasst neben der regelmäßigen Überprüfung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Einhaltung arzneimittelrechtlicher Vorgaben, und die Beprobung von Futtermitteln in Tierhaltungen, auch die Überwachung der Tierarztpraxen und der Tierheilpraktiker, sowie die Überwachung des Einzelhandels mit Tierarzneimitteln.

Seit 2014 besteht das System zur staatlichen Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in Tierhaltungen. Das komplexe Antibiotika-Minimierungskonzept bedingt erfahrungsgemäß einen hohen Beratungsbedarf, bei Landwirten und Tierärzten. Der Veterinärbehörde obliegt es zu überprüfen, ob alle Betriebe ordnungsgemäß gemeldet sind und alle vorgeschriebenen Meldungen rechtzeitig und vollständig getätigt werden

Ein dauerhafter Schwerpunkt liegt im Tierschutz landwirtschaftlicher Nutztiere. In den letzten Jahren sind sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene zahlreiche gesetzliche Regelungen erlassen worden, die verbesserte Bedingungen für die Haltung und den Transport von Nutztieren gewährleisten sollen. Insbesondere die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wurde an die EU-Richtlinien angepasst. Durch veränderte Vorgaben an die moderne Tierhaltung sind hier stärkere Kontrollen erforderlich. Neben der regelmäßigen Überwachung nimmt die Beratung bei Um- oder Neugestaltung von Einrichtungen, die ebenfalls einen großen Teil der Anpassungen erfordern, einen breiten Raum ein.

Die Kreisordnungsbehörden sind seit 2005 zuständige Kontrollbehörde für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen auf Einhaltung der Konditionalitäten-Anforderungen und -Standards in Bereichen wie Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz. Seitdem wird die Gewährung von Beihilfen an die Landwirte mit der Einhaltung obligatorischer Standards verknüpft.

Die Dokumentation und Auswertung dieser Vor-Ort-Kontrollen sind in ihrer Tragweite und Verantwortlichkeit von großer Bedeutung.

Auch im Jahr 2023 sind viele Menschen vor dem Krieg in der Ukraine in den Kreis Unna geflüchtet. Ein Großteil hat dabei seine Heimtiere mitgebracht.

Aufgabe der Veterinärbehörde ist, zu prüfen, ob die strengen EU-Einreisebestimmungen (3 monatige Quarantäne) erfüllt waren; fehlende Voraussetzungen mussten unter Veterinäraufsicht nachgeholt werden.

Aufgrund der unsicheren Situation in der Ukraine ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2024 und unter Umständen auch darüber hinaus die Problematik weiter bestehen bleibt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,23	10,08	10,08

Kennzahlen 39.01.01 - Tiergesundheit

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Überwachungspflichtige Tierhaltungen	2.412	1.911	2.122	2.100	2.408	2.100	2.100
durchgeführte Kontrollen	196	134	199	530	192	200	390
Viehhändler und Viehsammelstellen	12	7	8	11	8	11	8
davon überprüft	1	0	8	6	2	6	4
Überprüfungen Märkte und Ausstellungen	14	10	12	14	13	14	14
Be- und Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte	32	92	92	45	92	92	110
durchgeführte Kontrollen	51	23	20	50	21	50	60
Amtliche Bescheinigungen	434	387	564	400	263	400	400
Überprüfungen Tiertransporte	167	265	362	300	206	300	300

Teilergebnisplan 39.01.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		50	60	90	70	20
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		180.000	195.000	195.000	195.000	195.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		96.500	91.000	91.000	91.000	91.000
007	Sonstige ordentliche Erträge		20.081	20.244	20.389	20.536	20.684
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge		296.631	306.304	306.479	306.606	306.704
011	Personalaufwendungen		-881.137	-991.039	-1.000.949	-1.010.959	-1.021.069
012	Versorgungsaufwendungen		-97.797	-117.993	-119.173	-120.365	-121.569
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-137.780	-125.770	-125.780	-125.880	-125.890
014	Bilanzielle Abschreibungen		-2.020	-2.140	-2.030	-1.570	-1.150
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-99.500	-87.000	-87.000	-87.000	-87.000
017	Ordentliche Aufwendungen		-1.218.234	-1.323.942	-1.334.932	-1.345.774	-1.356.678
018	Ordentliches Ergebnis		-921.603	-1.017.638	-1.028.453	-1.039.168	-1.049.974
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-921.603	-1.017.638	-1.028.453	-1.039.168	-1.049.974
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV		-921.603	-1.017.638	-1.028.453	-1.039.168	-1.049.974
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-76.454	-124.961	-126.163	-127.378	-128.605
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)		-998.057	-1.142.599	-1.154.616	-1.166.546	-1.178.579

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

145.000 Euro Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte/SecAnim

(Ansatz 2023: 130.000 Euro)

Gebühren für die TSE Probenahme im Auftrag angeschlossener Kreise in der Tierkörperbeseitigungsanstalt (Ergebnis 2022: 143.179 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

85.000 Euro Kostenerstattung aus öffentlich-rechtl. Vereinbarung

(Ansatz 2023: 90.000 Euro)

Abrechnung mit der Stadt Hamm 20%

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

110.000 Euro Erstattungen an private Unternehmen (TBA)

(Ansatz 2023: 100.000 Euro)

Zum 01.01.2024 wird die Tierkörperbeseitigung neu ausgeschrieben. Aufgrund der gestiegenen Energiekosten ist von höheren Kosten auszugehen.

Teilergebnisplan 39.01.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

35.000 Euro Reisekosten vornehmlich für Außendienstmitarbeiter (Ansatz 2023: 35.000 Euro)

6.000 Euro Dienst-, Schutz- und Arbeitskleidung (Ansatz 2023: 6.000 Euro)

12.000 Euro Anschaffung Vermögensgegenstände <800 € (Ansatz 2023: 24.500 Euro)

39.02 Tierschutz und Tierheim

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Andrea Schönfelder

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

39.02.01	Tierschutz
----------	------------

39.02.02	Tierheim
----------	----------

Erläuterungen

Amtlicher Tierschutz (außerhalb der Landwirtschaft)

Während die landwirtschaftlichen Nutztiere im Mittelpunkt des Sachgebietes 39.01 stehen, ist das Sachgebiet 39.02 mit dem Schutz aller übrigen Tiere betraut, die sich in privater oder gewerblicher Haltung befinden.

Der amtliche Tierschutz umfasst alle amtlichen Maßnahmen, die darauf abzielen, Tieren ein artgerechtes Leben ohne Zufügung von Leiden, Schmerzen, Schäden und unnötigen Beeinträchtigungen zu ermöglichen. Der Tierschutz beschränkt sich weitgehend auf den Schutz von Wirbeltieren.

Eine weitere Aufgabe ist die Erstellung von Gutachten nach dem Landeshundegesetz im Auftrag der Städte und Gemeinden sowie die Durchführung von Sachkundeprüfungen und Wesenstests nach dem Landeshundegesetz. Weiterhin werden auch Gutachten für Strafverfolgungsbehörden erstellt.

Tierheim

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Kreistierheim für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Schwerte vorgehalten, die nach den Bestimmungen des BGB die Aufgabe haben, Fundtiere entgegenzunehmen und unterzubringen. Die ungedeckten Kosten werden auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der zugeführten Tiere auf die Städte und Gemeinden umgelegt.

Die Aufgabe des Tierheimes liegt im Wesentlichen in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fund-, Abgabe- und beschlagnahmten Tieren sowie der Vermittlung dieser Tiere. Betreut werden im Tierheim Hunde, Katzen und Heimtiere wie Meerschweinchen, Kaninchen und Vögel.

Teilergebnisplan 39.02 Tierschutz und Tierheim

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.080	22.010	23.530	21.790	19.170
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		30.000	22.000	22.000	22.000	22.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		590.000	535.000	535.000	535.000	535.000
007	Sonstige ordentliche Erträge		13.381	14.225	14.302	14.380	14.458
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge		656.461	603.235	604.832	603.170	600.628
011	Personalaufwendungen		-798.477	-952.136	-961.658	-971.275	-980.987
012	Versorgungsaufwendungen		-81.993	-62.665	-63.291	-63.924	-64.563
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-60.800	-75.500	-75.500	-75.700	-75.700
014	Bilanzielle Abschreibungen		-14.620	-16.770	-18.000	-13.580	-9.830
015	Transferaufwendungen		-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-46.050	-69.300	-67.300	-67.300	-67.300
017	Ordentliche Aufwendungen		-1.041.940	-1.216.371	-1.225.749	-1.231.779	-1.238.380
018	Ordentliches Ergebnis		-385.479	-613.136	-620.917	-628.609	-637.752
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-385.479	-613.136	-620.917	-628.609	-637.752
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV		-385.479	-613.136	-620.917	-628.609	-637.752
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-110.742	-101.293	-102.241	-103.198	-104.165
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)		-496.221	-714.429	-723.158	-731.807	-741.917

39.02.01 Tierschutz			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Tierschutz und Tierheim	
Klassifizierung		A	
Auftragsgrundlage			
Tierschutzgesetz inklusive Verordnungen, Landeshundegesetz			
Beschreibung			
Schutz von Tieren in gewerblicher und privater Haltung mit Ausnahme landwirtschaftlicher Nutztiere, Begutachtung von Hunden auf der Grundlage des Landeshundegesetzes und Gutachtenerstellung im Auftrag der Städte und Gemeinden, Sachkundeprüfungen, Extramurale Ausbildungsstätte für Studierende der Veterinärmedizin, Veterinärreferendare			
Allgemeine Ziele			
Schutz der Tiere, Serviceleistungen für die Städte und Gemeinden und Bürger			
Zielgruppen			
Tiere, Tierhalter, Bürger, Städte und Gemeinden, Studierende der Veterinärmedizin, Veterinärreferendare			
Erläuterungen			
Der Tierschutz rückt immer stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Im Produkt Tierschutz werden die Belange der Haustiere bearbeitet, insbesondere die der Hunde, Katzen, Pferde und kleinen Heimtiere, aber auch Exoten und Hobbyschafhaltungen. Es gibt eine Vielzahl von Anzeigen wegen angeblicher oder tatsächlicher Verstöße gegen das Tierschutzrecht. Bei der Bearbeitung entstehen immer mehr aufwendige und langwierige Verfahren mit Ordnungsverfügungen, die häufig auch vor Gerichten ausgetragen werden. Es werden vermehrt Strafanzeigen erstellt, die ausführliche Gutachten erfordern. Die Überprüfung der gewerblichen Tierhaltungen wie Zoogeschäfte, Hundezuchten und Tierpensionen erfordert viel Zeit und führt häufig zu umfangreichen Verwaltungstätigkeiten und Nachkontrollen. Im Bereich der Stadt Hamm finden regelmäßig große Tierbörsen statt, deren permanente Überwachung notwendig ist. Die Auswirkungen des Landeshundegesetzes sind weiterhin deutlich zu spüren. Es werden Gutachten zur Beurteilung von auffällig gewordenen Hunden und zur Beurteilung von Rassezugehörigkeiten für die Städte und Gemeinden erstellt, Sachkundeprüfungen für die Halter der Hunde bestimmter Rassen und Verhaltenstests für diese Hunde zur Maulkorbbefreiung durchgeführt. Bei den aufgeführten Tätigkeiten handelt es sich ohne Ausnahme um Pflichtaufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Zum 01.01.2018 hat der Kreis Unna eine Katzenschutzverordnung erlassen, die die Haltung von freilaufenden Katzen regelt. Diese Verordnung führt zu einem gesteigerten Arbeitsaufwand im Produkt Tierschutz, wobei noch nicht alle Folgen zu übersehen sind. Die Zimmermann-Stiftung für den Tierschutz wird nach § 97 Gemeindeordnung NW als Sondervermögen geführt und im Haushaltsplan des Kreises nachgewiesen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können die Haltungsbedingungen und die tierärztliche Versorgung der Tiere deutlich verbessert werden. Daneben werden die Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen zur Förderung der Arbeit der lokalen Tierschutzvereine verwandt. Die Verwaltung und Zuteilung der Gelder der Zimmermannstiftung gehört zu den freiwilligen Aufgaben.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,39	6,29	6,14

Kennzahlen 39.02.01 - Tierschutz

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Genehmigungspflichtige Betriebe (§ 11 TSchG)	205	228	279	200	267	200	280
Überprüfungen	69	26	20	100	10	100	120
Überprüfungen aufgrund von Anzeigen	206	148	139	200	262	200	500
Ordnungsverfügungen	8	13	10	20	13	20	50
Ahndung von Verstößen	12	4	2	20	5	20	30
Sachkundeprüfung nach LHG	103	47	102	80	91	80	120
Verhaltenstests LHG	2	5	6	5	5	5	5
Beurteilung von Hunden nach LHG	75	44	22	70	5	70	60

Teilergebnisplan 39.02.01 Tierschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		140.000	85.000	85.000	85.000	85.000
007	Sonstige ordentliche Erträge		11.132	12.519	12.579	12.640	12.701
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge		159.132	107.519	107.579	107.640	107.701
011	Personalaufwendungen		-464.887	-576.038	-581.799	-587.617	-593.493
012	Versorgungsaufwendungen		-64.232	-48.828	-49.316	-49.809	-50.307
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.800	-1.700	-1.700	-1.800	-1.800
014	Bilanzielle Abschreibungen		-100	-90			
015	Transferaufwendungen		-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-15.500	-44.200	-42.200	-42.200	-42.200
017	Ordentliche Aufwendungen		-586.519	-710.856	-715.015	-721.426	-727.800
018	Ordentliches Ergebnis		-427.387	-603.337	-607.436	-613.786	-620.099
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-427.387	-603.337	-607.436	-613.786	-620.099
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV		-427.387	-603.337	-607.436	-613.786	-620.099
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-33.871	-33.511	-33.806	-34.104	-34.405
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)		-461.258	-636.848	-641.242	-647.890	-654.504

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

85.000 Euro Kostenerstattung aus öffentlich-rechtl. Vereinbarung

(Ansatz 2023: 140.000 Euro)

Abrechnung mit der Stadt Hamm 20%

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

40.000 Euro Förderung von Tierschutzmaßnahmen

(Ansatz 2023: 40.000 Euro)

Zum 01.01.2018 ist die Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Kreis Unna in Kraft getreten. Der Kreis arbeitet dabei eng mit den Tierschutzvereinen zusammen, die sich bislang bei der Betreuung verwilderter Katzen engagiert haben. Freilebende Katzen werden im Auftrag des Kreises durch die örtlichen Tierschutzvereine gekennzeichnet, registriert und kastriert. Es erfolgt eine quartalsweise Abrechnung mit den Tierschutzvereinen. Halter sogenannter Freigängerkatzen müssen ihre Tiere durch einen Mikrochip kennzeichnen, beim Haustierregister TASSO e. V. registrieren und kastrieren lassen. Fortpflanzungsfähige Katzen dürfen keinen unkontrollierten Auslauf bekommen. Nach einer sechsmonatigen Übergangsfrist gelten diese Vorschriften seit dem 01.07.2018. Seit dem 22.11.2022 ist eine neue Gebührenordnung für Tierärzte in Kraft getreten mit deutlich höheren Beträgen für die einzelnen Behandlungen. Es ist also mit steigenden Kosten zu rechnen.

Teilergebnisplan 39.02.01 Tierschutz

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

5.500 Euro Aus- und Fortbildung

(Ansatz 2023: 1.500 Euro)

Durch die Aufstockung des Personals im SG 39.2 werden mehr Kosten für Aus- und Fortbildung entstehen. Es sind u. a. Kosten für die Referendariatsausbildung einer Tierärztin im SG 39.2 zu planen.

4.500 Euro Reisekosten

(Ansatz 2023: 4.500 Euro)

Durch die Aufstockung des Personals im SG 39.2 werden mehr Reisekosten entstehen.

25.000 Euro Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2023: 4.300 Euro)

Durch die Fortnahme und anderweitige pflegliche Unterbringung von Tieren ist ein höherer Ansatz erforderlich.

39.02.02 Tierheim			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Tierschutz und Tierheim	
Klassifizierung		C	
Auftragsgrundlage			
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten und Gemeinden des Kreises (mit Ausnahme der Stadt Schwerte) zum Betrieb eines Tierheims			
Beschreibung			
Aufnahme, Versorgung, Betreuung von Fundtieren, Abgabetieren, beschlagnahmten Tieren, deren Vermittlung bzw. Rückgabe an den Besitzer, Ausbildungsstätte für den Beruf des Tierpflegers Fachrichtung Tierheim Tierpension			
Allgemeine Ziele			
Serviceleistung für die Städte und Gemeinden, artgerechte Haltung, Schutz, Pflege und Vermittlung von Heimtieren, Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung von Bürgern und Tierhaltern			
Zielgruppen			
Städte und Gemeinden, Heimtiere, Tierhalter, Bürger, Tierschutzvereine, Auszubildende			
Erläuterungen			
Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Kreistierheim für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Schwerte vorgehalten, die nach den Bestimmungen des BGB die Aufgabe haben, Fundtiere entgegenzunehmen und unterzubringen. Die ungedeckten Kosten werden auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der zugeführten Tiere auf die Städte und Gemeinden umgelegt. Die Aufgabe des Tierheimes liegt im Wesentlichen in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fund-, Abgabe- und beschlagnahmten Tieren sowie der Vermittlung dieser Tiere. Betreut werden im Tierheim Hunde, Katzen und Heimtiere wie Meerschweinchen, Kaninchen und Vögel. Das Personal erfüllt alle tierpflegerischen Aufgaben wie die Reinigung und Desinfektion der Zwinger, Räume und Käfige, die tierart- und bedarfsgerechte Fütterung der Tiere sowie die Fellpflege und die Weiterführung tierärztlicher Behandlungen im Krankheitsfall. Außerdem führt das Personal die Pflegearbeiten an den Gartenanlagen, den Hundeausläufen und an den Gebäuden durch und wartet die technischen Einrichtungen. Die Vermittlung der im Tierheim betreuten Tiere hat oberste Priorität. Auf eine umfangreiche fachkompetente Beratung der Interessenten wird größten Wert gelegt. Um die Vermittlungschancen zu erhöhen, werden Tiere im Internet und in den lokalen Medien vorgestellt. Seit Anfang des Jahres 2020 nimmt der illegale Hundehandel stetig zu. Die Tiere dürfen gemäß der Verordnung (EU) 576/2013 nur dann in einen anderen Mitgliedstaat verbracht werden, wenn sie mit einem Transponder gekennzeichnet sind und ein ordnungsgemäß ausgefüllter Heimtierausweis mitgeführt wird, aus dem unter anderem ein gültiger Tollwutimpfschutz hervorgeht. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, werden die Hunde unter Quarantäne gestellt und im Tierheim des Kreises Unna untergebracht. Dort wird die Tollwutimpfung vorgenommen. Die Durchführung der Quarantäne stellt nicht nur hinsichtlich der Unterbringung eine besondere Herausforderung der Mitarbeiter dar. Das Tierheim verfügt über keine ausgewiesene Quarantänestation. Bei den Tieren handelt es sich i.d.R. um Welpen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern. Seit 2003 ist das Tierheim Ausbildungsbetrieb für den Beruf des Tierpflegers »Fachrichtung Tierheim, Tierpension« mit derzeit zwei Auszubildenden.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,48	5,86	6,01

Kennzahlen 39.02.02 - Tierheim

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
aufgenommene Tiere	438	372	320	440	384	440	520
davon zurück an Besitzer	146	105	117	130	108	130	150
davon vermittelte Tiere	234	208	150	380	194	380	370

Teilergebnisplan 39.02.02 Tierheim

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.080	22.010	23.530	21.790	19.170
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		30.000	22.000	22.000	22.000	22.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
007	Sonstige ordentliche Erträge		2.249	1.706	1.723	1.740	1.757
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge		497.329	495.716	497.253	495.530	492.927
011	Personalaufwendungen		-333.590	-376.098	-379.859	-383.658	-387.494
012	Versorgungsaufwendungen		-17.761	-13.837	-13.975	-14.115	-14.256
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-59.000	-73.800	-73.800	-73.900	-73.900
014	Bilanzielle Abschreibungen		-14.520	-16.680	-18.000	-13.580	-9.830
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-30.550	-25.100	-25.100	-25.100	-25.100
017	Ordentliche Aufwendungen		-455.421	-505.515	-510.734	-510.353	-510.580
018	Ordentliches Ergebnis		41.908	-9.799	-13.481	-14.823	-17.653
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		41.908	-9.799	-13.481	-14.823	-17.653
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV		41.908	-9.799	-13.481	-14.823	-17.653
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-76.871	-67.782	-68.435	-69.094	-69.760
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)		-34.963	-77.581	-81.916	-83.917	-87.413

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

450.000 Euro Erstattung Tierheimkosten durch Gemeinden

(Ansatz 2023: 450.000 Euro)

Die Berechnung des Zuschussbedarfs für das Tierheim des Kreises Unna erfolgt kostendeckend nach den Bestimmungen des »Neuen Kommunalen Finanzmanagements« (NKF).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

70.000 Euro Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

(Ansatz 2023: 54.000 Euro)

Die Aufwendungen für die Betreuung der Heimtiere (Tierarztpauschalen, Tierarztrechnungen) sind auf Grund der neuen Gebührenordnung für Tierärzte gestiegen.

2.000 Euro Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen

(Ansatz 2023: 0 Euro)

Für die vorhandenen Geräte (Waschmaschine und Trockner) wurde ein Wartungsvertrag mit der Fa. Miele geschlossen.

39.03 Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Katja Moss

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

39.03.01	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
----------	---

39.03.02	Fleischhygiene
----------	----------------

Erläuterungen

Die Überwachungsaufgaben des Sachgebietes knüpfen im Sinne einer Überwachung „from the stable to the table“ einerseits an die Kontrolltätigkeiten des Sachgebietes 39.01 im Nutztierbereich an, beinhalten andererseits aber auch die Überwachung nichttierischer Erzeugnisse.

Die amtliche Lebensmittelüberwachung hat zur Aufgabe, Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen. Das Sachgebiet überprüft Produkte und Betriebe systematisch und risikobasiert darauf, ob die zum Verbraucherschutz geschaffenen Rechtsvorschriften eingehalten werden.

Weitere Aufgaben sind: Verbraucherbeschwerden, Europäische Schnellwarnmeldungen im Up- und Downstreamverfahren, EU-Zulassungen von Betrieben, Amtliche Genusstauglichkeitsbescheinigungen für Lebensmittel im Handel mit europäischen Mitgliedstaaten und Drittländern, Ausnahmegenehmigungen, Beantwortung von Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz.

Die Organisation und Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ist eine weitere umfangreiche Aufgabe des Sachgebietes.

Die Schlachttier- und Fleischuntersuchung aller Nutztiere obliegt in Deutschland den amtlichen Tierärzten bzw. amtlichen Fachassistenten an den Schlachthöfen bzw. in den Schlachtstätten.

Die tierärztliche Überwachung der tierschutzrechtlichen Vorgaben für den Umgang mit schlachtbaren Nutztieren in den Schlachtbetrieben von der Anlieferung bis zur Betäubung und Tötung durch Blutentzug ist eine weitere zentrale tierärztliche Aufgabe des Sachgebietes.

Hierzu hat das Land NRW auf dem Erlasswege detaillierte Vorgaben gemacht, die das Sachgebiet aufgrund personeller Verstärkung inzwischen nahezu vollständig umsetzen kann.

Der Fachbereich betreibt außerdem zwei Trichinenlabore zur Untersuchung von Fleischproben von Haus- und Wildschweinen auf Trichinen.

Teilergebnisplan 39.03 Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		542.300	550.000	550.000	550.000	550.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		201.500	246.500	246.500	246.500	246.500
007	Sonstige ordentliche Erträge		50.822	30.772	30.868	30.964	31.061
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge		794.622	827.272	827.368	827.464	827.561
011	Personalaufwendungen		-1.805.592	-1.983.493	-2.003.327	-2.023.361	-2.043.595
012	Versorgungsaufwendungen		-75.612	-77.250	-78.022	-78.802	-79.590
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.362.700	-1.414.000	-1.414.000	-1.414.100	-1.414.100
014	Bilanzielle Abschreibungen		-7.730	-7.680	-3.120	-120	-150
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-186.450	-131.200	-131.200	-131.200	-131.200
017	Ordentliche Aufwendungen		-3.438.084	-3.613.623	-3.629.669	-3.647.583	-3.668.635
018	Ordentliches Ergebnis		-2.643.462	-2.786.351	-2.802.301	-2.820.119	-2.841.074
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-2.643.462	-2.786.351	-2.802.301	-2.820.119	-2.841.074
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV		-2.643.462	-2.786.351	-2.802.301	-2.820.119	-2.841.074
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-88.617	-81.648	-82.390	-83.140	-83.898
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)		-2.732.079	-2.867.999	-2.884.691	-2.903.259	-2.924.972

39.03.01 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

VERORDNUNG (EG) NR. 853/2004, VERORDNUNG (EG) NR. 852/2004, VERORDNUNG (EU) 2017/625, LFGB, Verordnung (EG) Nr. 2073/2005, nationale und EU-Verordnungen

Beschreibung

Überwachung aller Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakwaren herstellen und in den Verkehr bringen, Überwachung der genannten Erzeugnisse, Zulassung von Betrieben zum innergemeinschaftlichen Handelsverkehr

Allgemeine Ziele

Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel, Beratung von Lebensmittelunternehmen und Verbrauchern, Aufklärung von Ausbrüchen lebensmittelassoziierter Erkrankungen
Extramurale Ausbildungsstätte für Studierende der Veterinärmedizin, Veterinärreferendare

Zielgruppen

Lebensmittelunternehmer, Bürger, Verbraucher, Studierende der Veterinärmedizin, Veterinärreferendare

Erläuterungen

Das Produkt umfasst die Aufgabenbereiche Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Kosmetik und Tabaküberwachung.

Alle Betriebe, die im Kreis Unna Lebensmittel, Bedarfsgegenstände oder Kosmetika herstellen, be- und verarbeiten oder in den Verkehr bringen, unterliegen der regelmäßigen Überwachung durch die amtlichen Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure des Sachgebietes. Die Frequenz der Routinekontrollen wird für jeden Betrieb anhand einer Risikoanalyse, die Parameter wie das Produktrisiko, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, das Vorhandensein eines Qualitätssicherungssystems u. ä., bewertet und festgelegt.

Großen Raum nimmt nach wie vor die Bearbeitung der Beanstandungen von Bedarfsgegenständen, hier im wesentlichen Importe von Bedarfsgegenständen mit Körper- oder Lebensmittelkontakt aus Drittländern ein. Da diese Produkte aufgrund von gesundheitsschädigenden Eigenschaften regelmäßig beanstandet werden, müssen unverzüglich Maßnahmen, wie die Rücknahme aus dem Handel (je nach Aktionsradius der Importeure nicht selten auch europaweit) oder der öffentliche Rückruf, die Überwachung der angeordneten Maßnahmen und die Aktivierung des EU-weiten Schnellwarnsystems erfolgen.

Der Import, Export aber auch die handwerkliche Herstellung von Kosmetika nimmt stetig zu. Die Gewerbetreibenden - auch im handwerklichen Bereich - müssen umfangreiche Vorschriften beachten, die die Gesundheit des Verbrauchers gewährleisten sollen. Hier herrscht oft ein Informationsdefizit, das durch umfangreiche Beratungen durch das Sachgebiet aufgefangen werden muss.

Eine weitere Aufgabe seit 2011 ist die Überwachung des Onlinehandels mit Lebensmitteln. Das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt dem BVL gemäß § 38a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) regelmäßig automatisch generierte Daten über Lebensmittelunternehmer im Internet. Diese Daten werden zur Überprüfung der Registrierungspflicht an die jeweiligen Bundesländer weitergeleitet. Die Daten der Lebensmittelunternehmer, die im Internet agieren, werden der Lebensmittelüberwachungsbehörde übermittelt. Da die Lebensmittelunternehmer in diesem Bereich selten ihrer Meldepflicht nachkommen, muss die Lebensmittelüberwachung umfangreiche aufwendige Recherchen relevanter Daten wie der Tätigkeitsfelder / Produktpalette / Vertriebswege etc. vornehmen.

Gravierende Beanstandungen finden sich insbesondere im Bereich des Handels mit Nahrungsergänzungsmitteln, hier steht insbesondere der Handel mit Sportlernahrung im Fokus.

Die angebotenen Produkte befinden sich zumeist im Graubereich zwischen Lebensmittelrecht und Arzneimittelrecht und sind nicht selten als gesundheitsgefährdend einzustufen. Hinzu kommt, dass die Händler sich oft ihrer Verantwortung und Pflichten als Lebensmittelunternehmer nicht bewusst sind und demzufolge keine oder geringe Kenntnisse im Bereich des Lebensmittelrechts/Arzneimittelrechts geschweige denn der Technologie/Wirksamkeit haben. Da verdeckte Einkäufe nach wie vor in diesem Bereich nur über das BVL möglich sind, ist die Beweissicherung oft schwierig und zeitaufwändig.

Die persönliche oder telefonische Beratung von Verbrauchern aus dem Kreis Unna hat neben der Entgegennahme und Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden einen hohen Stellenwert.

Je 1000 Einwohner werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift 5 Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Kosmetika und Bedarfsgegenstände in den Herstellerbetrieben und im Handel entnommen und zur Untersuchung an das staatliche Untersuchungsamt Westfalen, das aus dem Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg und den Chemischen Untersuchungsämtern Hamm, Hagen, Dortmund und Bochum hervorgegangen ist oder das Eichamt Dortmund eingesandt.

In einwohnerstarken Kreisen wie dem Kreis Unna sind die gesetzlich vorgegebenen Probenzahlen (derzeit 2.160 Proben pro Jahr) daher relativ hoch und binden viel Personal. Die Probenverteilung erfolgt nunmehr nach einem überarbeiteten

39.03.01 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Konzept risikobasiert und schwerpunktmäßig in den Herstellungsbetrieben. Da Proben aus Herstellerbetrieben tagesscharf über den Probenplan von den Untersuchungsämtern angefordert werden, bindet dies in erheblichem Maße Arbeitskraft. Die Festlegung auf bestimmte Betriebe bedingt insbesondere erhöhte Fahrtzeiten.

Im Jahr 2020 wurden mobile Geräte angeschafft, um die Dokumentation der Kontrollen und Probenahmen effizient direkt vor Ort zu ermöglichen. Seitdem wurden verschiedene Programme Balvi mobil, Balvi mobil 2 und Balvi IP 2 veröffentlicht. NRW hat als erstes Bundesland mit der Einführung der neuen Programme Balvi 2 und Balvi mobil 2 begonnen. Außerdem wurde der papierlose Probendatentransport etabliert. Die Umstellung auf noch nicht vollständig ausgereifte Programme bedeutet noch heute erheblichen Mehraufwand.

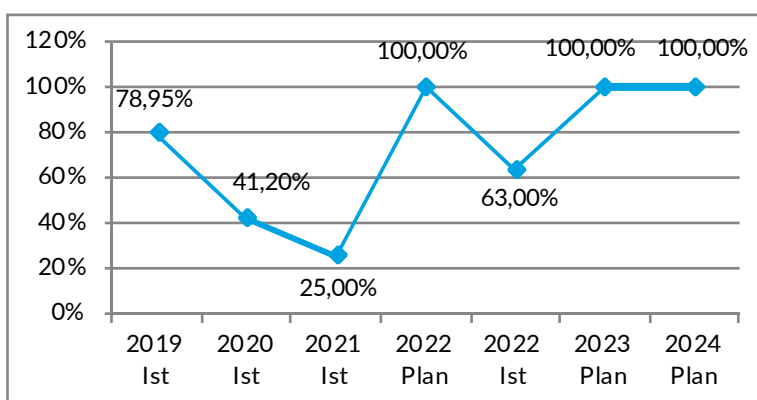
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	18,03	15,70	15,70

Kennzahlen 39.03.01 - Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika in den Verkehr bringen	3.687	3.728	3.472	3.670	3.581	3.670	3.670
durchgeführte Kontrollen	2.710	1.555	786	3.200	1.565	3.200	4.060
davon EU-zugelassene Betriebe und Großbetriebe	48	54	54	50	54	50	50
Verbraucherbeschwerden	145	82	70	140	74	140	100
Schnellwarnmeldungen Upstream-Verfahren	6	20	7	5	5	5	5
Schnellwarnmeldungen Downstream-Verfahren	62	108	152	60	135	60	100

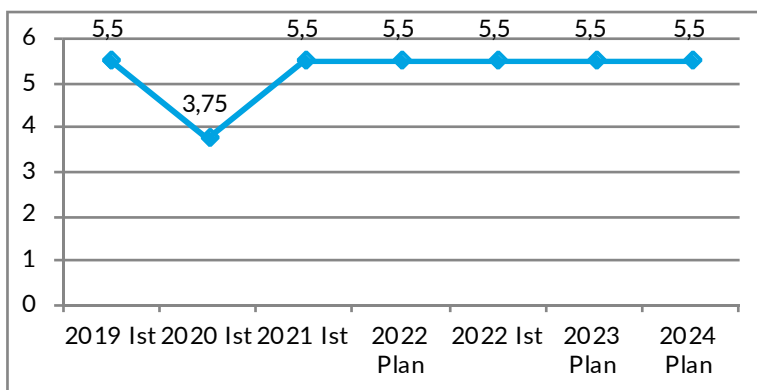
Kontrollquote der nach Risikoanalyse zu überwachenden Betriebe in %

Die Kennzahl lässt erkennen, ob die jährliche gesetzliche Pflichtkontrollquote in Höhe von 100 % eingehalten werden konnte. Kontrolliert werden Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika herstellen oder in den Verkehr bringen.



Anzahl der Proben je 1.000 Einwohner

Die Kennzahl lässt erkennen, ob die jährliche gesetzliche Pflichtkontrollquote eingehalten werden konnte. Je 1.000 Einwohner sind je 5 Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände zu kontrollieren.



Teilergebnisplan 39.03.01 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		201.500	246.500	246.500	246.500	246.500
007	Sonstige ordentliche Erträge		47.761	27.413	27.485	27.557	27.630
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge		359.261	383.913	383.985	384.057	384.130
011	Personalaufwendungen		-1.107.466	-1.203.936	-1.215.975	-1.228.135	-1.240.416
012	Versorgungsaufwendungen		-59.331	-58.113	-58.694	-59.281	-59.874
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.329.200	-1.354.000	-1.354.000	-1.354.000	-1.354.000
014	Bilanzielle Abschreibungen		-6.180	-7.680	-3.120	-120	-150
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-99.650	-72.400	-72.400	-72.400	-72.400
017	Ordentliche Aufwendungen		-2.601.827	-2.696.129	-2.704.189	-2.713.936	-2.726.840
018	Ordentliches Ergebnis		-2.242.566	-2.312.216	-2.320.204	-2.329.879	-2.342.710
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-2.242.566	-2.312.216	-2.320.204	-2.329.879	-2.342.710
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV		-2.242.566	-2.312.216	-2.320.204	-2.329.879	-2.342.710
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-73.811	-80.448	-81.190	-81.940	-82.698
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)		-2.316.377	-2.392.664	-2.401.394	-2.411.819	-2.425.408

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

110.000 Euro Verwaltungsgebühren

(Ansatz 2023: 110.000 Euro)

Es werden nur noch die Kontrollgebühren und die allgemeinen Verwaltungsgebühren aufgeführt. Die Gebühren für die Fleisch- und Schlachtuntersuchungen sind im Produkt 39.03.02 enthalten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

245.000 Euro Kostenerstattung aus öffentlich-rechtl. Vereinbarung

(Ansatz 2023: 200.000 Euro)

Abrechnung mit der Stadt Hamm 60%

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

1.320.000 Euro Kostenerstattung an das CVUA Westfalen

(Ansatz 2023: 1.300.000 Euro)

Die Kalkulation des Kreisanteils für das Jahr 2024 lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen nicht vor, so dass zunächst der Anteil für 2023 (1.306.103 €) zzgl. Berücksichtigung einer Kostensteigerung in Ansatz gebracht werden konnte.

Teilergebnisplan 39.03.01 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

25.000 Euro Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

(Ansatz 2023: 15.000 Euro)

Die Kosten für den Kurier sind deutlich gestiegen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

15.000 Euro Anschaffung Vermögensgegenstände <800 €

(Ansatz 2023: 22.000 Euro)

Es wurden zusätzliche Mitarbeiter eingestellt. Es werden zusätzlich Büros benötigt, die mit Mobiliar ausgestattet werden müssen.

39.03.02 Fleischhygiene

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene

Auftragsgrundlage

VERORDNUNG (EG) NR. 853/2004, VERORDNUNG (EU) 2017/625, VERORDNUNG (EU) 2019/624, VERORDNUNG (EU) 2019/627

Beschreibung

Organisation und Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung innerhalb und außerhalb gewerblicher Schlachtbetriebe, Tierschutz bei Schlachttieren, Hygieneüberwachung in den Betrieben

Allgemeine Ziele

Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung, Schutz der Tiere

Zielgruppen

Lebensmittelunternehmer, Verbraucher, Tierhalter, Tiere

Erläuterungen

Das Produkt umfasst den Aufgabenbereich der amtlichen Fleischhygieneüberwachung.

Neben der Hygieneüberwachung in den Schlacht- und Zerlegebetrieben obliegt dem Produkt die Organisation der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowohl am Schlachthof Unna als auch in den übrigen Schlachtbetrieben und den Damwildgehegen im Kreis Unna.

Hofschlachtungen und die Anwendung des Weideschussverfahrens nehmen stetig zu.

Diese Verfahren binden amtliches Personal, sind jedoch vor dem Hintergrund der Vermeidung von Transporten lebender Tiere zum Schlachthof zu begrüßen.

Die stichprobenartige Rückstandsuntersuchung von Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, wird durch den nationalen Rückstandskontrollplan koordiniert. Seine Umsetzung an den Schlachthöfen einerseits und in den landwirtschaftlichen Betrieben andererseits ist ebenfalls Aufgabe des Produktes. Daneben werden im Verdachtsfall gezielt Hemmstoffproben entnommen und zur Untersuchung eingesandt.

Daneben gehört auch die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben beim Transport der Schlachttiere zu den Schlachtstätten, bei ihrer Entladung ebenso wie bei der Betäubung und Tötung zum Aufgabenbereich.

Das Sachgebiet führt seit dem Jahr 2021 personalintensivere Tierschutzkontrollen mit größerer Tiefe und umfassenderer Dokumentation in kürzeren Kontrollintervallen als bisher durch. Die Tierschutzkontrollen werden nunmehr ausschließlich von hauptamtlichem Personal durchgeführt.

Regelmäßig werden Verfahren aufgrund von Tierschutzverstößen durchgeführt, die die anliefernden Landwirte und Viehhändler zu verantworten haben. Außerdem werden regelmäßig Verfahren wegen der Abgabe tragender Kühe zur Schlachtung eingeleitet.

In den beiden Trichinenlaboren im Schlachthof Unna und im Dienstgebäude Platanenallee werden Proben vom Schwein, Wildschwein und vom Pferd auf den zoonotischen Parasiten *Trichinella spiralis* untersucht. Das Labor erfüllt Qualitätsstandards auf dem Niveau einer Akkreditierung und wird regelmäßig durch das CVUA RRW auditiert.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,00	5,00	5,00

Kennzahlen 39.03.02 - Fleischhygiene

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
beschaute Pferde	714	39	293	800	53	800	100
beschaute Schweine	102.440	109.646	127.971	110.000	129.258	110.000	120.000
beschaute Rinder	11.458	11.663	10.930	12.000	6.693	12.000	10.000
Rückstandsproben	707	745	737	690	726	690	690
Wildgehege	16	16	16	17	17	17	17
davon überprüft	4	12	13	17	17	17	17

Teilergebnisplan 39.03.02 Fleischhygiene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		432.300	440.000	440.000	440.000	440.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge		3.061	3.359	3.383	3.407	3.431
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge		435.361	443.359	443.383	443.407	443.431
011	Personalaufwendungen		-698.126	-779.557	-787.352	-795.226	-803.179
012	Versorgungsaufwendungen		-16.281	-19.137	-19.328	-19.521	-19.716
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-33.500	-60.000	-60.000	-60.100	-60.100
014	Bilanzielle Abschreibungen		-1.550				
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-86.800	-58.800	-58.800	-58.800	-58.800
017	Ordentliche Aufwendungen		-836.257	-917.494	-925.480	-933.647	-941.795
018	Ordentliches Ergebnis		-400.896	-474.135	-482.097	-490.240	-498.364
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-400.896	-474.135	-482.097	-490.240	-498.364
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV		-400.896	-474.135	-482.097	-490.240	-498.364
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-14.806	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)		-415.702	-475.335	-483.297	-491.440	-499.564

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

440.000 Euro Verwaltungsgebühren

(Ansatz 2023: 432.200 Euro)

Verwaltungsgebühren für die Schlachttier- u. Fleischuntersuchung am SH Unna und in den ambulanten Schlachtbetrieben.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

35.000 Euro Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

(Ansatz 2023: 10.000 Euro)

Die Kosten für den Kurier für den Transport vom Schlachtbetrieb zum Trichinenlabor werden den Betrieben in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Rückstandsuntersuchungen werden nach Absprache mit der Finanzbuchhaltung im TEP 013 gebucht. Der Ansatz in TEP 016 bei den Geschäftsaufwendungen verringert sich entsprechend.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

30.000 Euro Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2023: 53.000 Euro)

Sachkosten für die Schlachttier- u. Fleischuntersuchung sowohl am SH Unna und den ambulanten Schlachtbetrieben. Die Kosten für die Rückstandsuntersuchungen werden im TEP 013 gebucht. Dort war der Ansatz zu erhöhen.

39.99 Budget 39 - Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Anja Dirksen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbeschreibung
39.99.01	Budget 39 – COVID-19-Sachverhalte
39.99.02	Budget 39 – UA Schutzsuchende

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Da im Jahr 2022 nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen waren und zusätzlich seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte entstanden, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein "zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" das NKF-CIG verlängert, die Regelungssachverhalte erweitert und die Bezeichnung in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG))" angepasst.

Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und eine Verschiebung des beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 ist nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine - einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung - vorgesehen worden.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert.

Nach aktuellem Kenntnisstand soll das NKF-CUIG nicht nochmal verlängert werden. Aus diesem Grund werden ab der Haushaltsplanung 2024 für diese Sachverhalte keine Ansätze mehr gebildet.

Teilergebnisplan 39.99 Budget 39 - Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	Ordentliche Aufwendungen						
018	Ordentliches Ergebnis						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)						

39.99.01 Budget 39 - COVID - 19 - Sachverhalte	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW	
Beschreibung	
Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 39 werden in diesem Produkt separiert.	
Allgemeine Ziele	
Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.	
Zielgruppen	
Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde	
Erläuterungen	
siehe Erläuterungen zur Produktgruppe	

Teilergebnisplan 39.99.01 Budget 39 - COVID - 19 - Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	Ordentliche Aufwendungen						
018	Ordentliches Ergebnis						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)						

39.99.02 Budget 39 - UA Schutzsuchende	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW (Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)	
Beschreibung	
Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 39 werden in diesem Produkt separiert.	
Allgemeine Ziele	
Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.	
Zielgruppen	
Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde	
Erläuterungen	
siehe Erläuterungen zur Produktgruppe	

Teilergebnisplan 39.99.02 Budget 39 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	Ordentliche Aufwendungen						
018	Ordentliches Ergebnis						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)						

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 39 | Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Entnahme aus dem Zimmermann-Stiftungsvermögen"	0 €	39.02.01	002
Ertrag	"Zinserträge aus Stiftungsvermögen (FB 53)"	0 €	39.02.01	019
Aufwand	"Zuwendungen aus dem Zimmermann-Stiftungsverm."	0 €	39.02.01	015
Aufwand	"Verlust aus dem Abgang von FA der Zimmermann-St."	0 €	39.02.01	016
Aufwand	"Förd. d. Tierschutzes a. d. Stiftungsverm. (FB 39)"	3.700 €	39.02.01	016

Fachbereich 39

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

